

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 23

Rubrik: Die Freidenker-Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Freidenker-Bewegung.

Alle für den Text der folgenden Rubriken bestimmten, Deutschland und den Internationalen Bund betreffenden Zusendungen sind zu richten an E. Vogtherr, Wernigerode; soweit sie die Schweiz betreffen an P. F. Bonnet in Zürich VII; Hedwigstr. 16

Internationaler Freidenkerbund.

Böhmen.

Prag. Die tschechische Sektion des Freidenkervereins "Freier Gedanke" wurde behördlich aufgelöst. Sämtliche Bücher und das Vereinsinventar, sowie die Aschenurnen verstorbenen Mitglieder wurden im Vereinslokal beschlagnahmt.

Zur näheren Erläuterung dieser kurzen Notiz erhält die Redaktion vom Internationalen Bureau in Brüssel noch folgende nähere Angaben: Alle Zeitungen der tschechischen Freidenker sind unterdrückt, ihre Vereinslokale geschlossen und polizeilich überwacht, und ihr gesamtes Vereinsvermögen konfisziert. Die Beschlagnahme der Mitgliederlisten lässt weitere Verfolgungen durch Polizei und Gerichte erwarten, sowie Maßregelung derer, die sich als Redner oder Lehrer betätigten haben.

Die klerikale Gewalt will damit scheinbar nicht nur die Freidenkerbewegung unterdrücken, sondern sich auch der 100 000 Kronen bemächtigen, die von dem Wiener Freidenker Lustig zur Hälfte an die österreichischen Freidenker deutscher und tschechischer Sprache vermacht wurden. Diese neue Verfolgung ist übrigens schon die dritte ihrer Art. Im Jahre 1910 wurde die Gesellschaft "Smetana" unter dem Vorzeichen verboten, daß sie durch den Protest gegen die Ermordung Herrers sich politisch betätigt habe. Als "Politischer Freidenkerklub" wurde ein neuer Verein gegründet. Im Mai 1911 hatte der Minister des Innern diese neue Vereinsbildung untersagt, aber das Obertribunal erklärte, daß das Verbot eine Rechtsverletzung darstellte. Jetzt versucht man dieselbe Gewalttat noch einmal. Wir unterbreiten diese Tatsachen dem Urteil der zivilisierten Welt. E. B.

Österreich.

Wien. Ein hiesiger Industrieller, Herr Gustav Lustig, der im April d. J. verstorben ist, hatte von seinem Nachlass eine Summe von 100 000 Kronen zu einer Stiftung bestimmt, aus der eine freie Schule geschaffen werden sollte. Die Schüler sollten vor allem zur Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten erzogen und befähigt werden, moralisch gut und sozial vernünftig zu leben. Jeder kirchliche Einfluss sollte von der Anstalt ferngehalten werden. Die Wiener Stadtverwaltung hat die Erfüllung dieser Bedingungen und damit die Annahme der Erbschaft abgelehnt. Lustig, der diese Ablehnung voraussah, hatte gleich für diesen Fall bestimmt, daß dann die Summe unter die Freidenker-Vereine Österreichs verteilt werden soll.

Wien. Eine vernünftige Entscheidung. Der Kassationshof hat ein Urteil des Kreisgerichtes Titschin, laut welchem ein Protestant, der einen auf einem Verkehrgange befindlichen Priester nicht die Ehrerbietung vor dem "Allerheiligsten" bezeugt hatte, nach § 303 St.-G. zu einer Woche Arrest verurteilt wurde, mit einer prinzipiell wichtigen Begründung aufgehoben. Der Urmacher Voruffa war dem Pfarrer Benjamin Kerner in Niederlangenau auf dem Verkehrgange begegnet, ohne den Hut zu ziehen. Der Gerichtshof hatte ihn deshalb schuldig gesprochen, worauf Voruffa die Nichtigkeitsbeschwerde einbrachte. Der Kassationshof hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten mit der Begründung frei, es könne niemand nach § 14 des Staatsgrundgesetzes zu einer religiösen Handlung gezwungen werden, auch ein Katholik nicht zu den von seiner Kirche vorgeschriebenen Handlungen, am wenigsten aber ein Nichtkatholik zu den von der römischen Kirche vorgeschriebenen Handlungen. Ein solches Verlangen sei ungesehlich.

Deutscher Freidenkerbund.

Berlin. Für den sog. Bußtag waren hier zwölf Versammlungen zur Propagierung des Kirchen-Austritts geplant, aber von der Polizei verboten worden. Infolgedessen fanden sie am folgenden Tage statt und hätten einen so starken Be-

such aufzuweisen, daß die großen Säle fast sämtlich schon vor 8 Uhr wegen Überfüllung abgesperrt wurden.

4200 Kirchen-Austritte

waren das äußere erste Resultat der Versammlungen. Außer diesen schon in den Versammlungen schriftlich erklärten Austritte wird eine weitere große Zahl noch folgen, wie das stets der Fall ist.

Königshütte O.S. In unserer Stadt fand am 4. Novemb. zum ersten Male eine Freidenker-Beerdigung statt. Herr Fleischmeister Ruff, ein Klüger edler Nächstenliebe, wurde uns plötzlich durch den Tod entrissen. Auf die Bitten der Witwe sprach der protestantische Pastor einige Worte im Trauerhause, verweigerte aber die Begleitung zum Grabe, da der Verstorbene aus der Kirche ausgetreten war. Auf Ansuchen des hiesigen Freidenker-Vereins gestattete schließlich der Pastor, daß aus unserer Mitte ein Nachruf am Grabe gehalten wurde, nachdem ihm ein Manuskript der Rede überreicht war. Anfangs allerdings schlug er vundweg unsre Bitte ab, in der Befürchtung daß die evangelischen Gemeinde-Mitglieder auch aus der Kirche austreten könnten, um sich die Kirchensteuern zu sparen, wenn sie seien, daß sie derselbst doch ehrenvoll auf dem Friedhof beerdigt würden.

Die Fleischer-Zunft, welche statutengemäß mit Fahne und Musik die letzte Ehre erweisen soll, war recht schwach, zwar mit Musik aber ohne Fahne, erschienen. Das geheiligte Tuch hätte ja sonst entweiht werden können! Ein Mitglied des hiesigen evangelischen Kirchen-Worstandes, soll unter anderem in seiner christlichen Nächstenliebe geäußert haben: "Schmeißt ihn doch in den Hochsohn oder verscharrt ihn sonst wo. Der Verstorbene hätte denken können, was er wollte, nur sollte er nicht aus der Kirche austreten".

Es wird also von maßgebender protestantischer Seite offiziell eingestanden, daß der christl. Glaube an innerem Wert nicht mehr stark genug ist, um die Gemeinde-Mitglieder zusammen zu halten, sondern daß dies nur durch die äußere Form und durch Zwang erreicht werden kann. Wird von der protestantischen Seite etwa gewünscht, daß kein Andersdenkender seine Überzeugung offen und ehrlich bekennen, sondern vielmehr innerlich der Kirche ein Heuchler sein soll? Dies würde ihm wohl eher verziehen. Eine nette christliche Moral!

Vereins- Kalender.



Deutscher Freidenkerbund.

Annaberg b. G. Verein "Globus". Am ersten Sonnabend jedes Monats Vereinsversammlung und am dritten Sonnabend zwanglose Zusammenkunft, Restaurant "zur Pforte" an der Leichyromenade.

Baden-Baden. Freidenkerverein. Vereinsabend am zweiten und letzten Samstag jedes Monats, "Café Lieblich", Nebenzimmer. Gesinnungsfreunde, die Baden-Baden besuchen, finden Anschluß bei den Herren Oskar Rapp, Garstenstr. 1b, und J. Pinner, Langestra. 29.

Breslau. Freirel. Gemeinde. Erbauung Sonntags früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Grünstraße 14/16. G. Eschirn. — Verein "Freier Gedanke" (Vereinslokal Brauereiausschank "Alter Weinstock", Posstrasse 3). Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Gäste stets willkommen.

Cassel. Versammlungen jeden ersten Donnerstag im Monat.

Greifswald. Freidenkerverein. Mitgliederversammlung jeden ersten Sonntag im Monat, abends 7 Uhr im Vereinslokal Volkshaus, Ecke Breite Straße und Stephanstraße und jedem dritten Sonntag im Monat abends 5 Uhr im Dörperheim. Gäste willkommen.

Cöln. Freidenkervereinigung. Zusammenkunft jeden Freitag abend im Vereinslokal, Weinrestaurant "Zum Rebstock" (Hubenshaus, Eingang links), Sternengasse 10.